

## BESCHLUSSVORLAGE

### für die Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2022

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt, Liegenschaften/Frau Schädlich

Datum: 21.04.2022

öffentlich

nichtöffentlich

**Tagesordnungspunkt: TOP\_16\_ Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes "Göltzschtal"**

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld stellt hiermit die 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ mit Planstand 03/2022 für das Planblatt der Gemeinde Ellefeld (Änderung E 1) fest und billigt die Änderungen der Stadt Auerbach/Vogtl. (Änderungen A 1 bis A 10), der Stadt Rodewisch (Änderungen R 1 bis R 5) sowie der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein (Stadt Falkenstein/Vogtl.: Änderungen F 1 bis F 3, Gemeinde Grünbach: Änderungen G 1 und G 2)

Die Begründung einschließlich Umweltbericht der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ wird gebilligt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1      Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

#### Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber  
Bürgermeister

**Sachbericht:**

Der gemeinsame Flächennutzungsplan des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ wurde im Oktober 2004 rechtswirksam. Im Jahr 2015 erfolgte die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, da sich die Planungsprämissen für einzelne Teilflächen in den Städten und Gemeinden geändert hatten. Dies ist auch bei der hier vorliegenden 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Fall. Diesbezüglich sind bestimmte Korrekturen und Ergänzungen der darzustellenden Nutzungsarten erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 den Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ gebilligt. Die Öffentlichkeit hatte durch öffentliche Auslegung die Möglichkeit zur Stellungnahme. Parallel dazu erhielten die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Am 30.03.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld die Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung beschlossen. Das Ergebnis der Abwägung wurde in die Flächennutzungsplanänderung und Begründung eingearbeitet.

Die während des Verfahrens auf den Plänen genutzte Formulierung „Planzeichnung“ wird mit dem Feststellungsbeschluss in „Planblatt“ umbenannt.

Die 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes einschließlich Begründung und Umweltbericht mit Planstand 03/2022 wird mit diesem Beschluss festgestellt. Durch den Feststellungsbeschluss wird das Verfahren zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes abgeschlossen. Nach Genehmigung durch das Landratsamt Vogtlandkreis wird die Flächennutzungsplanänderung ausgefertigt. Mit ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung und der Stelle, bei der der Plan mit Begründung (soweit erforderlich mit Umweltbericht) von jedermann eingesehen werden kann, wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Diese ortsübliche Bekanntmachung erfolgt im Ellefelder Boten (Amtsblatt der Gemeinde Ellefeld).

**Anlagen:**

- Begründung einschließlich Umweltbericht
- Planblatt der Gemeinde Ellefeld (Änderung E 1)